

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 21 (1996)
Heft: 1

Rubrik: Die Toleranz der Behördenstellen lässt leider immer noch zu wünschen übrig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Toleranz der Behördenstellen lässt leider immer noch zu Wünschen übrig

Privateigentümer, welche sich anerbieten einer Jenischen Familie ein Grundstück zur Verfügung zu stellen, werden durch die Auflagen und Anordnungen der jeweiligen Gemeinden vergraut.

Das Fahrende Volk wurde leider bei der Raumplanung nicht berücksichtigt. Dadurch werden wir immer wieder mit der Problematik konfrontiert, dass der Eigentümer eines leerstehenden Geländes bereit wäre, den Platz einer Jenischen Familie zur Verfügung zu stellen, die Gemeinde jedoch in Anbetracht der Raumplanung Einwände erhebt und mit Auflagen und Verboten die Belegung des betreffenden Geländes verhindert oder erschwert.

Da die Kantone und Gemeinden bis heute für das Fahrende Volk nicht genügend Stand- und Durchgangsplätze geschaffen haben, sind wir auf das Entgegenkommen und Verständnis der Privateigentümer angewiesen, um unserer Kultur entsprechend zu leben.

Unsere Anfragen betreffend Realisation von legalen Aufenthaltsorten für das Jenische Volk werden stets von den zuständigen Behördenstellen mit der Begründung abgetan, die Gemeinde verfüge nicht über genügend freistehendes gemeindeeigenes Areal. Selbstverständlich wären die Gemeinden ansonsten gerne bereit dem Jenischen Volk einen Lebensraum zu gewähren und ihren Beitrag an der Erhaltung der Kul-

tur des Jenischen Volkes wahrzunehmen. Schöne Worte, die mit der Realität und der Praxis leider nicht viel am Hut haben. Die Gemeinden müssten sich doch sonst bei jeden Privatbesitzer, welcher sich bereit erklärt, einer Jenischen Familie ein Stück von seinem Land zur Verfügung zu stellen, bedanken und dem verständigen Eigentümer keine Steine in den Weg legen.

Es ist uns ein Rätsel, warum die jeweiligen Gemeinden die Belegung eines Privatgrundstückes durch eine Jenische Familie mit allen nur erdenklichen Mitteln zu verhindern versuchen. Toleranz gegenüber einer Minderheit zeichnet sich durch aktives Tun aus und nicht durch scheinheilige Reden. Solche Modeworte wie Aufgeschlossenheit, Toleranz und Gleichheit dienen nur dem Prestige gewisser Gemeindevertretern und haben nur zum Zweck die Öffentlichkeit zu bluffen.

Minderheiten sollten nicht ausgegrenzt und verneint, sondern bei der Gestaltung des Lebensraumes einbezogen werden. Die Vielfältigkeit einer Bevölkerung ist für ein Land eine Bereicherung und vermag die Eintönigkeit zu durchbrechen.

Wir möchten hiermit allen Privatbesitzern, welche einen Teil zur Erhaltung der Lebensweise des Jenischen Volk beitragen, für Ihr Entgegenkommen und Verständnis danken. Nur gegenseitiges Einvernehmen vermag die Problematik der fehlenden legalen Aufenthaltsmöglichkeiten für das Fahrende Volk zu lösen.

